

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf.
 Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
 Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.
 Beilagen nach Abreinkunft.
 Bestellungen werden jederzeit angenommen.
 Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.
 Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Erscheint wöchentlich viermal: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
 Bezugspreis vierteljährlich: bei der Post abgeholt 1.80 M., durch die Post zugestellt 2.10 M., für Montabaur monatlich 60 Pf., durch unsere Agentur frei ins Haus monatlich 65 Pf.
 Preis-Beilagen: jährlich zweimal: Fahrplan, jährlich einmal: Wandkalender mit Wochenscheineinblendung.

Nr. 120.

Montabaur, Mittwoch, den 1. August 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) wird bestimmt:

§ 1. Die Bekanntmachung über Zusatzfleischarten vom 15. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 355) wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die Kommunalverbände mit Ablauf der letzten, der Fleischguteilung zugrunde gelegten Woche vor dem 16. August 1917, spätestens aber mit der 17. Woche seit Eintritt der Fleischverbilligung, neben der Reichsfleischkarte Zusatzfleischarten nicht mehr ausgeben dürfen.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
 J. B.: von Braun.

Mit obiger Verordnung wird die diesseits unterm 10. April d. J. (Kreisblatt Nr. 59) erlassene Verordnung mit dem 12. August 1917 außer Kraft gesetzt. In der Woche vom 6. bis 12. August wird zum letzten Male Kommunalzuzahlfleisch verabsolgt. Die Kommunalzuzahlfleischkarten verlieren mit Ablauf des 12. August ihre Gültigkeit.

Die Herren Bürgermeister der Schlachtgemeinden werden angewiesen, die in der Zeit vom 6. bis 12. August gültigen Kommunalzuzahlfleischkartenabschnitte bis spätestens 14. d. Mts. einzulösen. Die vorgeschriebene Nachweisung über die in den beiden Augustwochen eingelösten Fleischkartenabschnitte ist mir bis zum 18. d. Mts. einzureichen.
 Montabaur, den 30. Juli 1917.
 Der Königl. Landrat: Bertuch.

Wiesbaden, den 19. Juli 1917.

Die Reichsverwaltung hat dem Herrn Kriegsminister durch den Kriegsjahresetat besondere Mittel zur Verfügung gestellt, um die hinterbliebenen Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsschädigungen verstorbenen Kriegsteilnehmer vor wirtschaftlicher Not zu schützen und ihnen durch Gewährung einmaliger Zuwendungen nach Möglichkeit zu helfen. Da in vielen Fällen das Unterstützungsbedürfnis der hinterbliebenen Witwen und Waisen der Beamten durch den auf diese Weise eingetretenen Tod des Ernährers hervorgerufen ist, dürfte es sich empfehlen, in solchen Fällen

die Unterstützung nachsuchenden Beteiligten an den Herrn Kriegsminister zu verweisen, wodurch die durch die vorherrschende Kriegsteuerung stark in Anspruch genommenen Unterstützungsfonds eine wesentliche Entlastung erfahren würden (Erlaß des Kriegsministeriums vom 14. August 1915 — J.-Nr. 1293/8. 15. C. 3 —).

Der Regierungs-Präsident.
 J. A.: Hötter.

Wiesbaden, den 20. Juli 1917.

Ich ersuche ergebenst, die Standesämter zu benachrichtigen, daß die Zahlung der Entschädigung für die statistischen Zählkarten für 1916 demnächst erfolgen wird und zwar durch die örtliche Kreis-, Domänenrentamts-, Forst- oder Zollkasse und, wo eine solche nicht besteht, durch die Post.

Unmittelbar ist die Entschädigung von der Kasse des Statistischen Landesamtes bereits gezahlt an die Standesämter Helferskirchen, Frilicht, Friedrichsfeigen, Nauroth, Niederlaufen und Wiesbaden.

Der Regierungs-Präsident.
 J. B.: v. Gizycki.

Montabaur, den 27. Juli 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Aus Anlaß eines besonderen Falles, in dem eine Polizei-Verwaltung abgelaufene Pässe mit Lichtbild weiter als Ausweis hat gelten lassen, ersuche ich im militärischen als auch im allgemein sicherheitspolizeilichen Interesse, abgelaufene Pässe nicht als Ausweis gelten zu lassen. Sie sind vielmehr einzuziehen und mit zur Vernichtung vorzulegen.

Montabaur, den 30. Juli 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche mit umgehend die Zahl der Urlaubser und der Urlaubstage für die Zeit vom 15.—30. Juli 1917 mitzuteilen. Der Bericht über Urlaubser und Urlaubstage wird zukünftig am 1. bzw. 15. jeden Monats bestimmt erwartet.
 Fehlanzeige erforderlich.

Montabaur, den 1. August 1917.

Der Landrat: Bertuch.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 30. März, Kreisblatt Nr. 53 betr. Ruhholzaufuhr noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese innerhalb 24 Stunden bestimmt zu erledigen. Es ist über die

zweite Julihälfte das vorgeschriebene Formular genau auszufüllen. Auf Spalte 4 mache ich besonders aufmerksam. Fehlanzeige ist erforderlich.

Montabaur, den 1. August 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Zur Ausführung der Reichsgetreideordnung ersuche ich Sie der Verteilungsstelle des Kreises bis zum 5. August d. J. die Namen sämtlicher Bäcker und Mehlhändler mitzuteilen.

Montabaur, den 30. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
 Bertuch.

Belanntmachung

betreffend

Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 — R.-G.-Bl. S. 307 — werden für die Veräußerung von Gemüse, Obst oder Süßfrüchten durch Erzeuger (Erzeuger-Höchstpreis), durch Großhändler an andere Händler (Großhandelspreis) oder durch Kleinhändler an Verbraucher (Kleinhandelspreis) folgende Höchstpreise für den Unterwesterwaldkreis festgesetzt:

A. Von der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regbz. Wiesbaden als Erzeuger-Höchstpreis	B. Vom Kommunalverband für den	
	Großhandel pro Pfd. Pfa.	Kleinhandel pro Pfd. Pf.
Einlege-Gurken bis zu 6 cm 3 per Stück	4 1/2	7
" " " 8 " 4 " "	5 1/2	8
" " " 12 " 5 " "	6 1/2	9
" " " größere " 6 " "	7 1/2	10
Aprikosen in guter markt-fähiger Ware 70 per Pfd.	80	1 05
Birnen, großfrüchtige in bester Ausbildung (bis 6 Stück auf das Pfd.) 80	92	1 17
Birnen, kleinfrüchtige 50	57	77
Frühbirnen, großfrüchtige (bis 7 Stück auf das Pfd.) 45	52	72
Frühbirnen, kleinfrüchtige 30	36	47

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914. Nach § 8 letztgenannter Verordnung wird mit Ge-

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.
 (Fortsetzung.)

„Und doch ist es so. Wir haben uns wieder einmal heimlich hineingeschoben; wir kennen diese komischen Leute von Deutschen eben nicht!“

„Werden sie bald genug näher befehen! Jetzt ist's weit, und nun heißt's: A Berlin!“

„Wollen's hoffen! Daran glauben tue ich nicht! Im nächsten seien Sie auf Ihrer Hut, die Deutschen kommen bald wieder! Wenigstens sagten sie's!“

„Ja, die sagen vieles! Sollen nur kommen, meine Kerls brennen darauf, sich mit ihnen messen und dann zu Baaren treiben zu können!“

Der Kranke schwieg und sagte dann ziemlich unvermittelt: „Herr Kamerad, Sie würden mir und dem armen Kameraden einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie uns diese Leute senden wollten, die uns in einen Keller tragen können, damit wir bei Angriffen wenigstens einigermaßen geschützt sind.“

Der Kapitän zog ein höchst amüsiertes, ja direkt spöttisches Gesicht, dann aber kam ihm doch wohl zum Bewußtsein, daß er hier zwei sehr schwer verwundete Kameraden vor sich liegen hatte, und so sagte er in sehr vernehmlicher Weise:

„Mais naturellement, mon cher camarade! Sie sollen so bald die nötigen Mannschaften haben.“

Als es spät am Nachmittag war, lagen die beiden verwundeten schon säuberlich in ihren Betten unten neben der mächtigen Kellergewölbe. Neben an auf der einen Seite hatte Henry einen Raum für die Gräfin herbeigeholt, und er selbst wohnte in dem ersten Keller, am Ende der Gänge.

Die Genesende war anfangs ein wenig bekommen zu sein, dann aber schloß sie sich in das Unvermeidliche ihrer nächsten Tage; zunächst hatte sie auch gar keine Zeit, sich nachzubringen, da beiden Patienten der Um-

zug recht schlecht bekommen war, denn sie lagen bereits wieder im Fieber, das sich in der Nacht und am anderen Tage zu einer recht bedenklichen Höhe steigerte, und beide dauernd in einem Zustande waren, daß sie nichts sahen und hörten.

Geneviève war sehr in Sorge und eilte von dem einem Bett zum anderen und wieder zurück, ständig die Eisumschläge erneuernd; dazu kam, daß sie jetzt nicht mehr so viel Eis hatte, wie zu Anfang. Die Soldaten hatten es wegbekommen, daß sie Eis machen ließ, und nahmen es bei der allerdings herrschenden Hitze für sich. Ueberhaupt, wie sah es im Schloß und in den großen Wirtschaftsgebäuden aus?

Henry sagte nur für sich:
 „Eine große Schweinerei! Und das sind unsere Landsleute! Bui Teufel!“

Wohl hatten die Franzosen einige Posten aufgestellt und alles zur Verteidigung eingerichtet, aber nun lebten sie von den vielen vorgeundenen Vorräten in Saus und Braus und tranken, bis sie nach und nach in einen kessigen, berausenden Säufer fielen. Der Saft und der Vorrat an Bier mußten doch gehörig begossen werden.

So brach die Nacht an, und mit einer nicht unberechtigten Sorge sah der französische Kommandant derselben entgegen. Zwar hatte er noch einen Teil der Leute in die Verteidigungsstellungen gebracht, aber dort schliefen die meisten bald mit dem Gewehr im Arm fest ein.

Die Nacht verlief ruhig.
 Ein trischer Wind wehte von Osten her und pfiff den Schlummernden um die Ohren; sie dehnten und reckten sich ein wenig, dann aber hüllten sie sich noch fester in die Mantel ein und schliefen weiter.

Drüben im Osten begann ein leichter, goldiger Streifen am Horizont zu schimmern; er wurde breiter und härter, ging dann in röthliches Gold über, und in wenigen Minuten erglänzte über den Steilungen, da die Deutschen stehen, sollten, das volle, aufgehende und sich stolz am Himmel emporreckende Morgenrot! Wohl blinzelten die französischen Posten diesem wunderbaren Naturbilde mit all seiner Herrlichkeit entgegen, aber einen Ge-

nüß bot ihnen dies Schauspiel, das Morgenrot, der Vorbote der heraufkommenden Sonne, nicht!

Aber horch? Was war denn das? Wieherten da nicht Kasse hinein ins glühende Morgenrot, knauten da nicht im Walde Zweige?

Doch ehe den verschlafenen Rothosen das „Qui vive“ aus der Kehle kam, sahen ihnen schon die Bajonette deutscher Jäger zwischen den Rippen.

Wie aus der Erde gestampft, tauchten nun von allen Seiten diese unheimlichen Gestalten aus dem Dämmerlicht des bis dahin ruhenden Waldes auf. Das Morgenrot sandte einen neuen Windstoß durch den Tann, den nun ein wildes, unheimliches Rauschen durchzog; immer mehr deutsche Grünröcke wuchsen wie Pilze aus dem Boden. Da frachte der erste Schuß!

„Run galt's fein Zögern mehr!“

Mit blanker Waffe, ohne einen Schuß zu tun, brachen sie hervor und stürmten unter donnerndem Hurra das Schloß. Wohl gaben die vollkommen überraschten Franzosen, die meist noch von „A Berlin“ träumten, Feuer, dann aber arbeiteten schon die deutschen Kolben und Bajonette.

Ein kurzes, erbittertes Handgemenge, und die Franzosen stürmten wie von Furien gepreißt davon. Was sich nicht ergab, das wurde im Kampfe Mann gegen Mann niedergestochen, dann aber begannen die deutschen Jägerbüchsen zu knallen, und wo sich nur noch zwischen dem Stangenholz ein Blaurock mit einer roten Hose blickte, da legte ihn auch das nie fehlende Blei der deutschen Jäger hinweg.

Die Franzosen mußten irgend etwas von dem plötzlichen über die Befahrung hereingebrochenen Unglück vernommen oder das Schießen gehört haben, denn unvermittelt kamen heulend und zischend, wie böse Schlangen ihre Häupter mehr und mehr in ihrer Bier emporreckend, französische Granaten dahergefegt und bissen sich wie die Giftköpfe dieser Riesenschlangen fest, mitten in die Deutschen hinein Tod und Verderben sprühend!

(Fortsetzung folgt.)

fängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet.

Montabaur, den 27. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. als Kommissionär der Reichsstelle für Gemüse und Obst läßt durch ihre Beamten in allen Kreisen des Regbez. Wiesbaden Vorträge halten über außerordentliche Wichtigkeit der Erfassung von **Karmeladeobst** und über die Notwendigkeit der zu diesem Zwecke abzuschließenden Lieferungsverträge.

Ein solcher Vortrag findet am **Sonntag, den 5. August d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr** auch in **Montabaur im Kaisersaal „Deutscher Hof“** statt.

Den Herren Bürgermeister, sowie den Obstpächtern, Obstläufern und Obstzüchtern als auch sonstigen Interessenten wird der Besuch dieser Versammlung dringend empfohlen.

Montabaur, den 1. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Vertuch.

An die Herren Müller des Kreises.

Die Mühlenbesitzer werden zur Ausgabe der neu vorgeschriebenen Mählbücher und zur Belehrung über die den Mühlenbetrieb betr. Vorschriften der Reichsgetreideordnung auf **Samstag, den 4. d. M., 2 Uhr nachm.** auf das Landratsamt (Schloß) hierher geladen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Müller hierauf aufmerksam zu machen.

Montabaur, den 1. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 24. Juli 1917.

Die Wahl des Anton Alex Jr aus Schenkelberg zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 30. Juli 1917.

Die Wiederwahl des Philipp Stoß aus Cadembach zum Beigeordneten dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 30. Juli 1917.

Die Wiederwahl des Joh. Quirnbach Sr aus Leuterod zum 2. Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 800/6. 17. RM.

betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird.*

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bereitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 kg übersteigen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 be-

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

zeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.)

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die am ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1598 h anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Auf die Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Zuschrift mit dem Vermerk: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. RM. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Natron-(Sulfat-)Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron-(Sulfat-)Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn usw. nicht berührt.

Frankfurt (Main), den 1. August 1917.

Stellv. Generalkommando
XVIII. Armee-Korps.

Coblenz, den 1. August 1917.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.

Ia 1 10977/7. 17.

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden Nr. W. M. 574. 16. R. R. A.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. Sept. 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54,

549 und 684) bestraft wird*), soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 574. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
 - b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Garne und Seilsäden,
 - c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen,
- und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

Meldeschein 1 - Gruppe 1:

A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Rajschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Rajschmir, also Kammszug, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickeri, Wirterei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

3. sonstige Tierhaare jeder Art, mit Ausnahme von Schweineborsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten,

5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

B. Sämtliche Webgarne, Strichgarne und Strichgarn (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus

1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Rajschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;

2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Rajschmir, also Kammszug, Kämmlinge, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickeri, Wirterei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;

3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

C. Sämtliche Strichgarne (Hand- und Maschinenstrichgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Meldeschein 2 - Gruppe 2:

A. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strippe und Kämmlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, bleiben bestehen.

B. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Purzhäute, Reinfäden u. dgl.), die aus den unter A genannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

Meldeschein 3 - Gruppe 3:

A. Bastfaserrohstoffe getrennt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder als beschlagnehmter Mast,

B. Garne, Webzwirne und Seilsäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlaggenommen worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, sondern nur als Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Art ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts der Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Spinnstoffe, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

im Melbeschleunigen anzugeben; daß es sich um
handelt.
im Spinn-, Zwi- oder Veredlungsprozeß be-
warne sind meldepflichtig.
sind nicht meldepflichtig:
handelsfertiger Aufmachung für den Kleinver-
vorhandene Stüdgarne.
Stopf- und Häfelgarne aus Baumwolle
baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am
handelsfertiger Aufmachung für den
vorhanden waren. Strickgarne, Stopf-
garne und Häfelgarne aus Wolle oder mit einem
Wolle sind dagegen in jeder Menge und
Aufmachung meldepflichtig.
Garne im Besitze von Haushaltungen für den Haus-
gebrauch.

Artikel II.

Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917
Main), den 31. Juli 1917.
Stellb. Generalkommando
XVIII. Armeekorps.
den 31. Juli 1917.
Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein.
1289/7. 17.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

(Drahtbericht.)

Großes Hauptquartier, 30. Juli 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Unter dem lähmenden Einfluß unserer auch die Nacht
gesteigert anhaltenden Abwehrwirkung blieb die
Tätigkeit der feindl. Artillerie an der **flandrischen
Schiffbrücke** gestern bis zum Mittag gering.
Dann nahm sie wieder zu, ohne aber die Stärke
Ausdehnung der Vortage zu erreichen.
Der Riß und im Abschnitt von Hei-Sas bis
blieb der Feuerkampf auch nachts heftig. Mehrere
unserer Trichterlinien vorstoßende Erkundungsabtei-
der Engländer wurden zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Chemins des Dames versuchte gestern die fran-
zösischen **Führung in 9 Kilometer breiter Front**
mindestens **drei neu eingeschickten Divisionen**
einen **großen Angriff**.

Nach Trommelfeuer brach morgens der Feind von
bis zum Winterberg bei Craonne mehrmals
Sturm vor.

**Ältere kampferprobte Divisionen wiesen ihn
Feuer und im Gegenstoß überall ab.**
Im oft bewährten rheinisch-westfälischen Infanterie-
ment **schlug allein vier Angriffe zurück.**
Abends erneuerte der Gegner südlich von Alles
tagsüber andauerndem Vorbereitungsfeuer **seine
Angriffe noch zweimal; auch diese Stöße scheiterten.**
Schwere Verluste ohne jeden Erfolg sind das Kenn-
zeichen des Kampftages für die Franzosen.

In den Luftkämpfen verloren die Feinde **10 Flugzeuge.**
Leutnant Ritter von Tuschel schoss seinen 21. Geg-
ner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen
Leopold von Bayern.**

**Heeresgruppe des Generalobersten
von Boehm-Ermolloy.**

Russische Kräfte halten die Höhen östlich des Grenz-
es Zbrucz, der an mehreren Stellen trotz heftigen
Widerstandes überschritten und von unseren Divisionen
südlich von Stala erreicht wurde.

Auf dem Nordufer des Dnjestrs gewannen wir über
Polowka hinaus Gelände. Zwischen Dnjestr und Pruth
steht der Feind von neuem erbitterte Gegenwehr, wurde
südwestlich von Zaleszczyki durch Angriff weiter
zurückgedrängt.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Im Czermosz verteidigte sich der Gegner auf den
höhen Uferhöhen. Unser Angriff ist zwischen Zalusze
Wizny im Fortschreiten.

Im Suzawa-Tale dringen unsere Truppen auf Se-
na vor.
Auch östlich des oberen Moldawa-Tales kamen wir
stetig vorwärts.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Radenski.**

Erfolgreiche Vorstöße brachten uns nördlich von Zosany
an der Rimnicul-Mündung mehrere hundert Ge-
fangene ein.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich der Artillerie-
kampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit,
während der Nacht unvermindert an und
heute morgen in stärkster Trommelfeuer

über. Dann setzten auf breiter Front von der
Yser bis zur Lys starke feindliche Angriffe ein.
**Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit
begonnen.**

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen
südlich von Filain in **3 Kilometer Breite** an.

Ihr Stoß brach an den meisten Stellen in unserer
Abwehrwirkung zusammen.

Zwei begrenzte Einbruchstellen sind noch in der
Hand des Feindes.

Ostlicher Kriegsschauplatz

**Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.**

Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehm-Ermolloy.

**Angriffsfreudiger Drang nach vorwärts brachte
unseren und den verbündeten Truppen in Ost-
galizien und der Bukowina neue Erfolge.**

Der Grenzfluß Zbrucz wurde von **oberhalb Husiatyna**
bis südlich von **Stala** in einer Breite von 50 Kilometer,
trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von
deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen **über-
schritten.**

Auch die osmanischen Truppen haben ihre
alte Tüchtigkeit erneut bewiesen. Wie sie
Anfangs Juli in zäher Standhaftigkeit Massenangriffen
der Russen unerschüttert trotzten und dann in raschem
Siegeslauf den Feind von der Flota-Vipa bis über den
nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte. So nahmen
sie gestern im kampfstarken Draufgehen die hartnäckig
verteidigten Stellungen bei Nirwa am Zbrucz.

Zwischen Dnjestr und Pruth erkämpften sich die ver-
bündeten Truppen in Richtung auf Tschernowiz die **Orte
Warenczanka und Sniatyn.**

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In kraftvollem Ansturm durchdrangen deutsche Jäger
die russischen Nachhutstellungen bei Wizny.

Der Feind wurde dadurch zum Räumen der Czere-
mosz-Linie gezwungen und ging nach Osten zurück.

Auch in den **Waldkarpathen** am Oberlauf des süd-
lichen Sereth sowie beiderseits von Moldawa und Suc-
zawa gewannen wir im Angriff ostwärts Gelände.

Unter dem Druck dieser Erfolge gaben die Russen im
Westcarpathen-Abschnitt ihre **vorderen Stellungen auf.**

Im Vereczler-Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe
fort. Fünfmal griff er im Laufe des Tages am Mg.
Casimulini an, ohne einen Erfolg zu erzielen. Weiter
südlich wurde ein unserer Regimenter durch starken
feindlichen Stoß in eine weiter westlich gelegene Höhen-
stellung zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenski

und an der **Mazedonischen Front**

ist die Lage unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB. Berlin, 31. Juli 1917. abends. (Amtlich.)

Der heute in Flandern auf 25 Kilometer breiter Front
beiderseits von Ypern vordringende erste Ansturm des
englischen Heeres ist abgeklungen. Nach wechselvollen er-
bitterten Großkämpfen hat der mit überlegenen Kräften
tiefergeliebter angreifende Feind sich mit dem Besitz von
Trichterstellungen in unserer Abwehrzone begnügen müssen.
Am Chemin des Dames brachte uns kraftvoller Angriff
wichtige Höhenstellungen bei Cerny und über 1500 Fran-
zosen als Gefangene.

Im Osten weitere Kampferfolge auf beiden Ufern des
Dnjestr und Pruth, sowie in den Waldkarpathen.

Ein englischer Kreuzer im Kanal versenkt.

WTB Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) Am 26. Juli
hat eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant
Steinbrink, im englischen Kanal einen großen,
von Verstärkern gesicherten Kreuzer mit vier Schornsteinen,
der Diademklasse mit 11150 Tonnen angehörend, durch
Torpedoschuß versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die geschützten Kreuzer dieser Klasse, die aus sieben
in den Jahren 1896-98 vom Stapel gelaufenen Ein-
heiten besteht, sind besetzt mit je sechzehn 15,2-Zentimeter-
zwölf 7,6-Zentimeter- und drei 4,7-Zentimeter-Geschützen
und besitzen außerdem zwei Torpedorohre. Ihre Schnel-
laffigkeit wird mit 20,5 bis 21,5 Seemeilen angegeben, ihre
Besatzung mit 680 Mann.

Das dritte Kriegsjahr bringt uns auch von der See
her eine gute Nachricht zum Abschied. Wieder hat eines
unserer tapferen Tauchboote einen Kreuzer aus den Reihen
der britischen Flotte gestrichen, und für uns Deutsche das
Erfreulichste, um so schmerzlicher für England, ist der Ort
der Versenkung. Wieder einmal müssen unsere westlichen
Gegner erfahren, daß sie selbst im Kanal, dem für ihre
Kriegsführung so unerwünschten Verkehrswege, vor deutschen
Seelenten nicht sicher sind. Britannia, die das Weltmeer
zu beherrschen sich rühmt, herrscht nicht einmal vor ihrer
Haustür und auf dem Gange zum nächsten Nachbar un-
gestört! In drei Kriegsjahren haben die Kriegsflotten
der Entente nunmehr 265 Schiffe verloren mit zusammen
938015 Tonnen. Das ist eine gewaltige Summe, von
der mehr als zwei Drittel auf England kamen, nämlich
161 Schiffe mit zusammen 669290 Tonnen. Diese
schweren Verluste der Kriegsflotte gehören auch zu den
Ergebnissen des Weltkriegen, von denen England, als es
vor drei Jahren so leichtem Herzen vom Leder zog, sich

nichts träumen ließ. Verluste, die um so mehr bedeuten,
wenn eine Flotte trotz ihrer kolossalen zahlenmäßigen
Überlegenheit sich dauernd in so höchst vorsichtiger Defen-
sive hält wie die englische. Umso bewundernswerter ist
der Schneid und die Unermüdblichkeit unserer deutschen
Seelente, mit denen sie immer von neuem den Feind
draußen aufsuchen, zu finden und zu schlagen wissen.
Das ganze Volk in der Heimat ist mit seinem Herzen,
einem Herzen voll begeisterter Anerkennung und Dank-
barkeit, mit ihnen.

Bisher im Osten 270 Geschütze erbeutet.

Berlin, 30. Juli. (ab.) Der Korrespondent des
Berl. Tagbl. meldet von der Ostfront, daß an erbeuteten
Geschützen bisher von den deutschen und den österreichisch-
ungarischen Truppenverbänden 270 eingebracht worden sind.

Der Kaiser an der Front.

Berlin, 31. Juli. (Amtlich.) Der Kaiser fuhr
heute von Witau in einem Motorboot auf dem Ausfluß
zur Front und begrüßte die Truppen vor Riga. Das
Wetter ist sehr heiß.

Herr von Loebell geht.

Berlin, 31. Juli. Gegenüber den verschiedenen
Pressemeldungen, daß der Minister des Innern sich ent-
schlossen habe, im Amte zu bleiben, ist das WTB in der
Lage, festzustellen, daß Hr. von Loebell am 11. Juli sein
Abschiedsgesuch eingereicht und daselbe nicht zurückgezogen
hat.

Der Winterfeldzug beschlossen.

Wien, 30. Juli. Einer Mitteilung des "Secolo"
zufolge hat die große Konferenz der Alliierten in Paris
die Führung des Winterfeldzuges endgültig beschlossen
und die strategischen Maßnahmen für den Winter und
das Frühjahr 1918 festgelegt.

Keine Kriegsjahreskonferenz der Entente?

Bern, 29. Juli. (N. B.) "Petit Parisien" meldet
aus Petersburg: Man versichert, daß die alliierten Bot-
schafter vom Minister des Auswärtigen benachrichtigt worden
seien, die russische Regierung verzichte auf die Einberufung
der Konferenz betr. die Kriegsjahresziele, da die russische Re-
gierung anerkenne, daß die öffentliche Meinung unter den
obwaltenden Verhältnissen eine solche Einberufung falsch
auslegen könnte.

Die Lage in Rußland.

Neue Unruhen in St. Petersburg.

Genf, 31. Juli. Der Lyoner Progrès meldet neue
Revollen in St. Petersburg, die durch die rückkehrenden
Kronstädter Soldaten hervorgerufen worden seien, welche
Maschinengewehre mit sich führten. — Der Clair meldet:
Die Lage in St. Petersburg ist neuerlich ernst. Dazu
drohe auch eine neue Krise in der rumänischen Regierung,
was die dortige Offensive beeinträchtigt.

Griechenland unter dem Joche des Verbandes.

Das Nachwerk wird fortgesetzt.

WTB Athen, 31. Juli. (Havas.) Der König hat
einen Erlass unterzeichnet, durch den der Präsident, der
Vizepräsident und sechs Räte des Kassationshofes abgesetzt
werden. (Das sind also die ersten Opfer, welche die En-
tente fordert, nachdem sie die Unabsetzbarkeit der Richter
durch ihren Druck auf die Regierung beseitigt hat.)

Locales und Provinziales.

Montabaur, 1. Aug. (Freie Vereinigung ehe-
maliger Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters.)
Das am 15. Juli im Gartenfaale des Herrn Leo
von Ende zur Aufführung gelangte Lustspiel "Die gol-
dene Eva" hatte sich eines starken Besuches zu erfreuen
und ernteten alle Mitwirkenden reichsten Beifall. — Am
Sonntag, den 5. August wird die genannte Vereinigung
das reizende dreiaktige Singpiel "Die Regiments-
tochter" geben. Fräul. Ella Stern vom Stadttheater
in Posen singt die Titelrolle. Die entzückenden Melodien
aus der gleichnamigen Oper von Donizetti sind auf das
wirkungsvollste dem Stück eingereiht nach dem Arrange-
ment von Dr. Max Schmidt. Wir werden in Fräulein
Stern nicht nur eine anmutige temperamentvolle Soub-
rette kennen lernen, sondern auch eine vorzügliche Sängerin,
die über eine gut geschulte Sopranstimme verfügt. Ein
zahlreicher Besuch darf zu diesem vortrefflichen Volksstück
mit Sicherheit erwartet werden. Karten sind bereits von
morgen ab im Zigaretengeschäft Höfer zu haben.

Montabaur, 1. Aug. Gestern Abend zogen
schwere, bis in die Nacht anhaltende Gewitter über
den Westerwald, die reichlich Regen brachten. In Weingarten
schlug der Blitz in einen Kornhaufen ein, welcher ver-
brannte.

Montabaur, 1. Aug. In dieser und der nächsten
Woche findet in den Gemeinden des Unterwesterwald-
kreises eine Revision der Invalidenversicherungskarten
statt. Den mit dem "Aeben" noch Rückständigen wird
empfohlen, das Veräumte nachzuholen, um Bestrafungen
zu entgehen.

Montabaur, 1. August. [Notwendige Angaben
auf dem Gepäd.] Die Angabe von Name, Wohnort und
Wohnung auf den Gepädstücken, die der Reisende der
Bahn übergibt, wird seit langen Jahren empfohlen und
von manchen Reisenden wohl auch ausgeübt. Vom 15.
August an wird sie zur allgemeinen Pflicht gemacht. Das
Reichs-Eisenbahnamt hat in die Eisenbahnverkehrsordnungs-
eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Jedes Ge-
pädstück, heißt es darin, muß die genaue und dauerhaft
befestigte Adresse des Reisenden, also Name, Wohnort und
Wohnung tragen. Ebenso muß der Name der Aufgabe-
und Bestimmungsstation angegeben sein. Nicht desartig
gekennzeichneter Gepäd kann zurückgewiesen werden. Die
Änderung tritt am 15. August in Kraft. Sie gilt bis
auf weiteres, ist also nicht für immer beabsichtigt.

Münster, 30. Juli. Professor Dr. Jos. Rausbach
ist zum Dompropst der Kathedrale in Münster ernannt
worden.

Ellenhäusen b. Selters, 31. Juli. Joseph Weber bei einer Maschinengewehr-Abteilung (Sohn des Herrn Jakob Weber hier) erhielt am 17. Juli wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse. Da sein Bruder Eduard sich ebenfalls dasselbe im Anfang d. J. verdient hat, können sich beide Brüder dieser Auszeichnung erfreuen.

Am 1. August ist die durch die Veretzung des Herrn Pfarrers Kochem nach Nastätten zur Erledigung gelangte und im landesherrlichen Patronate stehende Pfarrei Pfaffenwiesbach auf Präsentation des Herrn Oberpräsidenten dem Herrn Pfarrvikar Balbus von Frankfurt (Main)-Hausen verliehen worden. Als Nachfolger des neuen Pfarrers ist Herr Kaplan Wolf von Frankfurt-Sachsenhausen zum Pfarrvikar in Frankfurt-Hausen und an dessen Stelle Herr Kaplan Hans von Nauort ernannt. Ferner ist Herr Kuratus Krauskopf von Aulhausen als Kaplan nach Wirges, Herr Assistent Roth von der Erziehungsanstalt in Marienhausen zum Pfarrvikar in Aulhausen, Herr Kaplan Dr. Pappert von Schloßborn zum Assistenten in Marienhausen und der seit einiger Zeit zum Heer eingezogen gewesene Priester Johannes Lindt zum Kaplan in Schloßborn ernannt worden.

Maurer und Handlanger

sofort nach Wirges (Westerwald) gesucht.
Döbel & Co., Baugeschäft, Coblenz a. Rh.,
 Hohenstaufenstraße 15.

Zum baldigen Eintritt suchen wir
mehrere Herren oder Damen
für allgemeine Büroarbeiten.

Erforderlich ist Fähigkeit in Stenographie und Schreibmaschine sowie leichte Auffassungsgabe.

Altiengeellschaft für Glasindustrie
 vorm. Friedr. Siemens,
 Abteilung Chamottefabrik Wirges.

Tüchtige Verkäuferin suchen
 Bad Ems. Bach u. Reitzel.
8 Hühner und 1 Hahn zu verkaufen.
 Montabaur. Gelbachstrasse 2.

Früh-Äpfel zu verkaufen
 bei Frau Eisel, Montabaur, am Bahnhof.

Zauche-
fässer
 sind wieder
 am Lager.
Heimann Stern,
 Montabaur.

Wintertohl- u.
Erdbeerpflanzen
 offeriert
Gärtner Schneider.
 Kaufe jedes Quantum
 gebrauchte Blumentöpfe.

Landaufenthalt
 mit Betätigung während der
 Ferienzeit, für 13-jährige
 Tochter gesucht. Offerten
 mit Preis an
Frau Rud. Prinz,
 Eibersfeld, Karlstraße 10.

Lemon-Squash
 frisch eingetroffen.
Franz Spielmann
 Montabaur.

Dienstmädchen.
 Jüngeres Mädchen vom
 Lande sofort gesucht.
Frau Schnabel, Ballendar
 a. Rhein, Rheinufer Nr. 3.

Brennholz u. Schanzen
 kauft
Edm. Stok, Solingen.

Verreist
 bis Ende August.
Dr. med. Mohr
 Spezialarzt für Innere und
 Nervenkrankheiten
COBLENZ, Roonstr. 1.

4500
Ziegelsteine
 (Feldbrand)
 zu verkaufen. Schriftliche
 Anfragen unter Nr. 520 an
 die Geschäftsstelle des Kreis-
 blattes in Montabaur.

Einlochapparate,
Einlochgläser,
Gummiringe
 in allen Größen stets
 auf Lager.
Hanni Müller W.
 Montabaur,
 Bahnhofstr. 15, Tel. 58.

Junger Mann,
 17 Jahre alt, 3 Jahre höhere
 Schule besucht,
sucht Lehrstelle
 in kaufmännischem Büro.
 Offerten unter S. M. an die
 Geschäftsstelle des Kreisbl.

Älteres, tüchtiges
Mädchen
 für Küche und Haus nach
 auswärts gesucht. Näheres
 Montabaur, Kirchstr. 38.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft, nach kurzem, schwerem Leiden, unsere liebe Mutter,
 Grossmutter, Schwiegermutter und Schwester

Frau Forstmeister Lyncker

geb. Winter

im 55. Lebensjahre.

Selters (Westerwald), den 1. August 1917.

In tiefem Schmerze:

Else Stroeder geb. Lyncker.

Oberleutnant Hans Lyncker (Schutztruppe)
 z. Zt. in engl. Gefangenschaft.

Amtsrichter Stroeder (im Felde)
 und zwei Enkel.

Johanna Wingenroth geb. Winter.

Die Beerdigung findet statt in Selters (Westerw.) am Freitag, den 3. August,
 nachmittags 2 Uhr.

Wir bitten von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.



Treuer Kämpfer, o wie haben
 Sie so ferne dich begraben,
 Unerreichbar deinen Lieben,
 Welche trauernd hier geblieben.
 Ruhe sanft nun und wir wollen
 Treu erfüllen, was wir sollen:
 „Dein Gedächtnis ewig ehren“
 Will uns auch das Leid verzehren

Tieferschüttert erhielten wir die schmerz-
 liche Nachricht, daß unser lieber, guter
 Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Adam Endlein

Gefreiter in einem Garde-Grenad.-Regt.

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
 am 19. Juli 1917, nach 31 monatlicher treuer
 Pflichterfüllung, im Alter von 26 Jahren
 in Feindesland den Heldentod erlitten hat.
 Seine Seele wird dem hl. Opfer der
 Priester und dem frommen Gebete der
 Gläubigen empfohlen.

In tiefer Trauer:

Familie Endlein.

Moschheim, den 31. Juli 1917.

Das Seelenamt findet Samstag, den 4.
 August, vorm. 7 Uhr in der kath. Pfarrkirche
 zu Wirges statt.

Hollunderbeeren,

rote und schwarze, reife Früchte mit Dolben u. abgebeert,
 taufen zu höchsten Preisen

Noll & Co., Ehrenbreitstein,

(Fabrik Ballendar, Deutschherrenwerke.)
 Briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.

Falläpfel taufen jeden **Noll & Co.,**
 Posten **Ehrenbreitstein,**

(Fabrikstelle Ballendar, Deutschherrenwerke.)
 Briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.

Genehmigt.

Ballendar, den 23. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Schneewis.

Tücht. Werkzeugschlosser und Dreher

sucht für sofort

Geschloßfabrik Reinhold Merkelbach,
 Grenzhausen.

Gefunden wurde ein größerer Geldbetrag
 auf dem Wege von Hartensfels nach Maxsain.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Todes + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in
 seinem weisen Ratschlusse gefallen,
 heute nachmittag 8 Uhr, meine liebe
 Gattin, unsere gute Mutter, Groß-
 mütter, Urgroßmutter, Schwiegermutter,
 Schwester, Schwägerin und Tante die

Frau Lucia Meurer

geb. Wolf

(Marauer Mühle bei Montabaur)
 nach kurzer Krankheit, versehen mit
 den Heilmitteln der kath. Kirche, im ge-
 segneten Alter von 78 Jahren zu sich
 in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, Chicago, Berlin, Kirn,
 Frankfurt a. M. Cöln, Holbe, Talheim,
 den 30. Juli 1917.

Die Beerdigung findet am Donner-
 tag den 2. August 1917, vormittags 7^{1/2}
 Uhr vom Sauertal aus statt.
 Das Traueramt folgt gleich darauf.

Ein Paar gute Fahrochsen nebst
Wagen zu verkaufen.

Friedrich Kuhl, Maxsain.

Zwei Mutterkälber zur Zucht
 hat abzugeben.

W. Klauer, Baumbach

Freie Vereinigung ehemalig. Mitglieder
des Rhein-Mainischen Verbandstheater
 Sonntag, den 5. August 1917, abends 8 Uhr
 in Hammerleins Garten, Montabaur:

Die Regimentstochter

Singspiel in 3 Akten von Freier, nach Donizetti's
 gleichnamiger Oper.

Marie, Tochter des Regiments, Marktender
 Ella Stern, als Gast vom Stadttheater in
 Preise der Plätze:

Karten zur Abendvorstellung in der Zigarrenhandlung
 Höfer: Sperrplatz M. 1.60, Erster Platz M. 1.—, zweiter
 Platz M. 0.50.

An der Abendkasse: Sperrplatz M. 2.—, Erster
 M. 1.20, Zweiter Platz M. 0.60.

Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung:
Rumpelstilzchen.

Märchenspiel in 5 Bildern von Hartleb.

Karten zur Kindervorstellung nur an der
 Sperrplatz M. 0.00, Erster Pl. M. 0.40, Zweiter Pl. M. 0.20.